

14.11.22**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - FS - G - Wi

zu **Punkt ...** der 1028. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2022

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege**COM(2022) 441 final****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,****der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik und****der Ausschuss für Familie und Senioren**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt den vorliegenden Vorschlag der Kommission. Diese benennt darin die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege und zeigt konkrete Empfehlungen auf, diesen zu begegnen. Der Empfehlungsvorschlag ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Langzeitpflege, wie in der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehen.
2. Neben den originär pflegepolitischen Leitlinien erachtet der Bundesrat insbesondere die Maßnahmen zur Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten und mit der Kommission als bedeutsamen Impuls für das gemeinsame Bewältigen der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderung, die pflegerische Versorgung auch künftig zu sichern.

3. Der Bundesrat bekräftigt das Ziel, den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege für alle Menschen, die diese benötigen, zu verbessern. Die gegenwärtige Entwicklung der pflegebedingten Aufwendungen sowie der Energie- und Sachkosten in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist Beleg für die Aktualität der Thematik und für das Erfordernis, das bestehende Sicherungsniveau auf seine Angemessenheit zu überprüfen.
4. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Bundesrat die von der Kommission identifizierte Notwendigkeit, eine angemessene und nachhaltige Finanzierung der Langzeitpflege zu mobilisieren, auch aus EU-Mitteln.
5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, insbesondere die Hinweise im Vorschlag der Empfehlung zur Bezahlbarkeit von Langzeitpflege und zur freien Wahl unterschiedlicher Langzeitpflegeoptionen zu berücksichtigen und in die anstehende Weiterentwicklung der Leistungsansprüche bei Pflegebedürftigkeit einfließen zu lassen.

B

6. Der **Gesundheitsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.